

Waidmannsheil



Mitteilungen der Landshuter Jägerschaft



DIALOGPOST
Ein Service der Deutschen Post



„Tag des Wildes“ in Innsbruck S. 12



Fuchswoche im HG 11 S. 6



Schwarzwildbejagung
im Landkreis Landshut S. 10



Heckenpflétag S. 14



Einladung zur

Pflichthegeschau mit Mitgliederhauptversammlung der BJV Kreisgruppe Landshut e.V.

am Samstag, den 13. April 2019 um 19.30 Uhr,
im Landgasthof Hahn, Dorfstraße 11, in Zweikirchen

Tagesordnung

Eröffnung durch die Bläsergruppe der Kreisgruppe Landshut und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden, Totengedenken, Grußworte der Ehrengäste

1. Öffentliche Pflichthegeschau

Eröffnung durch Frau Neuhoof - Untere Jagdbehörde des Landkreises

1.1 Bericht von Forstdirektor Ulrich Lieberth, AELF Landshut

1.2 Bericht des Kreisjagdbeaters Sebastian Fuß

2. Mitgliederhauptversammlung der BJV Kreisgruppe Landshut e.V.

Jagdpolitische Anmerkungen des 1. Vorsitzenden

2.1 Rechenschaftsbericht des 1. Vorsitzenden

2.2 Kassenbericht des Schatzmeisters

2.3 Kassenprüfbericht der Rechnungsprüferin

2.4 Entlastung der Vorstandschaft

2.5 Haushaltsvorschlag und Genehmigung des Haushaltsplanes 2019

2.6 Rechenschaftsberichte der Referenten

2.7 Neuwahl der Vorstandschaft

2.8 Anträge und Wünsche

Anträge müssen laut Satzung mindestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung schriftlich bei der Vorstandschaft eingehen.

Die Revierinhaber werden gebeten, die Gehörne des Jagdjahres 2018/2019 nebst den zugehörigen Körpergewichten (**Gewichtsangaben: aufgebrochen mit Haupt und Läufen**) der Trophäenträger bis spätestens Mittwoch, den 10. April 2019, beim zuständigen Hegegemeinschaftsleiter abzugeben. Die Hegegemeinschaftsleiter bringen die Trophäen am Samstag, den 13. April 2019, zum Landgasthof Hahn, Zweikirchen. Um Wartezeiten zu verkürzen, wird gebeten, die Trophäen der Reviere links der Isar zwischen 9 und 11 Uhr und die der Reviere rechts der Isar zwischen 11 und 13 Uhr abzugeben. Verspätet angelieferte Trophäen können nicht mehr bewertet werden. Die Hegeschau wird ab 17.30 Uhr zur Besichtigung freigegeben.

Die Streckenlisten A und B für das Jagdjahr 2018/2019 sind in der ersten Aprilwoche, jedoch spätestens bis zum achten des Monats, bei der unteren Jagdbehörde abzugeben.

Trophäenbehandlung und Bewertungsrichtlinien

Beschluss vom 26. 6. 2007



einheitliche Schnittführung:

- lange Nase ohne Oberkiefer, kein Abzug
- mit Oberkiefer, 90 g Abzug

Trophäen sind im ordnungsgemäßen Zustand (abgekocht, gesäubert und gebleicht!) abzugeben.

Günther Eggersdorfer
1. Vorsitzender

**Jeder Empfänger dieses Mitteilungsblattes ist herzlich willkommen.
Ehrengäste werden nochmals gesondert angeschrieben.**

Inhalt

Veranstaltungen, Termine - Kreisgruppen

Einladung Pflichtschau mit Mitgleiderversammlung der Kreisgruppe Landshut e.V. S. 2

Anschluss

Themenüberblick, Günther Eggersdorfer S. 4

Aktuelles, Informelles

Verabschiedung von Irmi Duller S. 5

Organisation Kreisgruppe Landshut S. 9

Fachliches

Wildschadensregulierung muss nicht in Streit enden S. 7

Schwarzwildbejagung im Landkreis Landshut S. 10

Hege und Naturschutz

Fuchswoche im Hegeringe 11 S. 6

Heckenpflage tag S. 14

Brauchtum

Jagdhornbläser „Tag des Wildes“, Hubertusmesse, Fuchswochen S. 12

Sauerbraten vom Wildschwein S. 17

Veranstaltung

Landkreisscheißen S. 6

Landesjägertag in Passau S. 11

Jungjäger

Jungjägerkurs S. 16

Hundewesen

Hundeführerlehrgang S. 15

Schießwesen

Schießzeiten Bockenberg S. 15

Schießzeiten Kronwinkl S. 15

Neumitglieder

Wir begrüßen unsere neuen Kreisgruppen-Mitglieder S. 18

Geburtstage

Wir gratulieren zum Geburtstag S. 18

Gedenken

Wir trauern um unsere Verstorbenen S. 18

Impressum

Herausgegeben von der Kreisgruppe Landshut e.V. im Landesjagdverband Bayern e.V.

Vorsitz: Günther Eggersdorfer

Anzeigenleitung: Irmi Duller

Redaktion: Irmi Duller

Anzeigekosten:	Mitglieder	Nichtmitglieder
ganze Seite	110,- €	160,- €
halbe Seite	65,- €	90,- €
vierfarbige Schlussseite	140,- €	210,- €

Die Gestaltung der Inserate wird zusätzlich verrechnet

Druck: W. Dullinger GmbH, Landshut
Tel. 0871/92368-0 · Fax 0871/92368-50
druckerei.dullinger@t-online.de

Alle Angaben in diesem Heft nach besten Gewissen aber ohne Gewähr! Für den Inhalt der Anzeigen sind die Inserenten verantwortlich. Die Beiträge der verschiedenen Autoren müssen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion entsprechen."

Wir bitten unsere Inserenten bevorzugt zu berücksichtigen.

Anschluss



Liebe Jägerinnen und Jäger, geschätzte Freunde der Jagd,

ich wünsche Ihnen ein gesegnetes und gesundes Jahr 2019, eine unfallfreie Jagdausübung, gutes Einvernehmen mit Ihren Jagdgenossen, sowie Freude und innere Zufriedenheit bei der Jagd.

Die Vorstellungen des forstlichen Gutachtens zur Situation der Waldverjüngung haben im September stattgefunden. Es ist allerdings wie seit 33 Jahren in erster Linie ausschließlich um den Verbiss gegangen. Kein Wort über Pflanzendichte, Pflanzen über Äserhöhe, Baumartenzusammensetzung, dafür um so mehr Ausführungen zu Verbissprozenten, sowohl Leittrieb- als auch Seitentriebverbiss. Wie von mir prognostiziert hat sich die Situation im Bereich der Kreisgruppe Landshut geringfügig verschlechtert, die Ursachenforschung beschränkt sich allerdings nur darauf, dass man, wie könnte es beim Forst anders sein, das Rehwild als Hauptschuldigen ausmacht. Die Empfehlung für den Abschussplan lautet deshalb, trotz eines tragbaren Zustandes häufig „Abschuss erhöhen“.

Die Borkenkäferkalamität des letzten Jahres und die damit verbundenen Wiederaufforstungen werden ebenfalls dazu benutzt, die Erhöhung des Rehwildabschusses zu begründen. Dazu muss ich allerdings feststellen, dass viele aufgeforsteten Flächen, auch auf den Rat der betreuenden Förster, gezäunt wurden. Die Fördermittel sind scheinbar so großzügig bemessen, dass die Zäunung kostenfrei erstellt werden konnte. Hier vermisse ich den Vorschlag unverzinkte Zäune zu verwenden, die würden in ein paar Jahren selbst verschwinden und würden damit die Arbeit des Abbaus erübrigen.

Nachdem die Forstverwaltung im Ministerium bisher alle Reformvorschläge zur Verbissaufnahme und dem Gutachten seitens des BJV abgelehnt hat, hat das Gutachten für uns keinen besonderen Wert. Die Aussage des Gutachtens Abschuss erhöhen, gleichbleiben, senken sind nur Empfehlungen vom AELF und sind deshalb für die Abschusshöhe nicht bindend.

Die Jagdpächter mit den Jagdgenossen zusammen bestimmen den Abschuss im Revier. Sollten gegen dieses Einvernehmen

seitens der Behörde (mit Jagdbeirat) Verschlechterungen durchgeführt werden, empfehle ich allen Betroffenen schriftlich Widerspruch einzulegen, bevor der nicht behandelt worden ist gilt der alte Abschussplan.

Hier noch eine Besonderheit dieses Jahres. Das Wildtier des Jahres 2019 ist das Reh, herzlichen Glückwunsch zu dieser Wahl, zeigt es doch, dass es auch Menschen gibt, die das Reh nicht als Schädling betrachten (vgl. Forst und insbesondere einige Waldbesitzer).

Das Volksbegehren „Rettet die Bienen“, von ÖDP und Grünen ins Leben gerufen, ist sehr erfolgreich abgelaufen. Mit dieser Überschrift erreicht man logischerweise alle Menschen, denn jeder weiß um die Bedeutung der Bienen. Ich glaube allerdings, dass viele Unterscriber den Gesetzestext, der dem Volksbegehren zugrunde liegt nicht gelesen haben, denn da wird klar, dass man den Berufsstand der Landwirte gesetzlich bevormunden und einschränken will. Für mich ist das Ökodiktatur (ähnlich dem Dieselfahrverbot), der ich nicht zustimmen kann. Trotzdem glaube ich, dass das Volksbegehren in der Lage war, die Landwirte zum Nachdenken zu bewegen und aufzuzeigen, dass es absolut nichts bringt, freiwillig zu erbringende Leistungen zu negieren. Wir Jäger haben mit einigen Landwirten zusammen in den letzten Jahren eine Vielzahl von ein- und mehrjährigen Blühflächen erschaffen, die auf freiwilliger Basis entstanden sind und ein Paradebeispiel für „Rettet die Bienen“ darstellen. Auch in diesem und den nächsten Jahren werden wir versuchen mit Landwirten Biotopverbesserungen zu erreichen. Um das erfolgreich durchzuführen, haben wir in Niederbayern einen Wildlebensraumberater, Hans Laumer, der es ausgezeichnet versteht, den Landwirten solche Maßnahmen schmackhaft zu machen und sie zu motivieren, sich für die Aussaat von Blühstreifen zu entscheiden.

Ich habe im letzten Jahr feststellen können, dass hier ein Umdenken mancher Landwirte zugunsten von Biotopverbesserungen stattgefunden hat und denke, dass das der richtige Weg ist, um aus der Misere Artenschwund herauszukommen.

Nachdem unsere Jagdhornbläsergruppe beim Landesbläserwettbewerb in Dinkelsbühl einen Spitzenplatz belegt hat, ging es im Oktober, auf Einladung der Bezirksjägermeisterin Mag. Fiona Arnold, zum „Tag des Wildes“ nach Innsbruck. Dies ist eine Veranstaltung der Jägerschaft Innsbrucks und Umgebung, die mit Ausstellern aus der Jagdbranche und mit unterschiedlichen Vorführungen auf der Bühne unterm „Goldenen Dachl“ der Bevölkerung die Jagd nahebringen soll. Die Landshuter Jagdhornbläsergruppe als Botschafter der Landshuter und bayerischen Jägerschaft sind mit Begeisterung aufgenommen worden und haben mit Auftritten den ganzen Tag über die Veranstaltung begleitet. Einhellige Meinung der Innsbrucker Jägerschaft und Bevölkerung (inkl. einer Vielzahl an Touristen aus aller Welt), unsere Bläsergruppe war ein Höhepunkt der Veranstaltung. Das war Öffentlichkeitsarbeit vom Feinsten.

Ein weiteres Glanzlicht war wie jedes Jahr die Begleitung der Hubertusmesse 2018 in Mettenbach in der Kirche St. Dionysius. Monsignore Wenninger freute sich über eine volle Kirche und war des Lobes voll von der musikalischen Umrahmung. Nach dem Gottesdienst wurde im Gasthaus Bergmüller gefeiert, Axel Kuttner (Bezirksvorsitzender) hielt die Hubertusrede, langjährige Mitglieder wurden geehrt und die Bläsergruppe verlieh der Veranstaltung einen würdigen Rahmen. Unsere Jagdhornbläsergruppe trägt mit zahlreichen Auftritten dazu bei, ein positives Bild in der Bevölkerung zu prägen, deshalb bin ich stolz, dass wir sie haben. Ich bedanke mich bei allen Jagdhornbläser(-innen) für ihr zeitliches Engagement bei unzähligen Übungsabenden und den stets hervorragenden Auftritten.

Ich möchte bekannt geben, dass wir in diesem Jahr Mitte November einen Jungjägerkurs beginnen werden. Heuer wird vom 03.10. bis 06.10.2019 zum 5. mal die Messe „Jagd, Fisch & Natur“ stattfinden. Für den Auf- und Abbau sind wir wieder gefordert und ich hoffe, dass sich genügend Helfer finden werden. Näheres wird in der nächsten „Waidmannsheil“ veröffentlicht.

Im Rahmen der Mitgliederhauptversammlung finden heuer Neuwahlen statt, ich bitte Sie deshalb möglichst zahlreich zu erscheinen. Nach reiflicher Überlegung und auf Bitten vieler Jagdkameraden hat sich die Vorstandschaft, bis auf die Schriftführerin, entschlossen, sich nochmal zur Wahl zur Verfügung zu stellen.

Ich wünsche Ihnen für das neue Jagdjahr einen guten Anblick und denken Sie daran, man muss nicht jedes Stück erlegen, das man sieht. Wir sind Jäger, die selbstverständlich Beute

machen wollen, aber wir sind auch die Anwälte des Wildes und haben die Verantwortung für das Wild einzustehen. Wir sind keine Schädlingbekämpfer und ausschließlich unserem Gewissen verpflichtet.

Waidmannsheil

Günther Eggersdorfer, 1. Vorsitzender

Aktuelles, Informelles

Liebe Jägerinnen und Jäger,
liebe Leserinnen und Leser,

nach 16 Ausgaben „Waidmannsheil“ sag ich Servus. Die redaktionelle Arbeit der „Waidmannsheil“ übergebe ich nach dieser Ausgabe in neue Hände.

Ich bedanke mich von Herzen bei allen Autoren, die mich stets tatkräftig mit Texten und Fotos beliefert haben. Von diesen wertvollen Beiträgen lebt dieses Mitteilungsblatt. Auch bei allen Inserenten und der Druckerei Dullinger möchte ich mich für die unkomplizierte und vertrauensvolle Zusammenarbeit vielmals bedanken.

Ich wünsche meinem Nachfolger/meiner Nachfolgerin viel Freude bei der Erstellung der zukünftigen Ausgaben dieses Mitteilungsblattes.

Schöne Grüße und Waidmannsheil

Irmi Duller




Schießkino Kronwinkl
SIMULATORTRAINING FÜR KUGEL UND SCHROT
- AM LENGHARDT 3, 84174 ECHING BEI LANDSHUT -

Öffnungszeiten & Preise*

Di – Fr: 12:00 – 20:00 Uhr - €80 pro Stunde

Sa: 12:00 – 20:00 Uhr - €95 pro Stunde

* bis zu 4 Personen / Gruppen auf Anfrage

Buchen unter

Online: www.schiesskino-kronwinkl.de

Telefon: 08709 9284 077

eMail: info@schiesskino-kronwinkl.de

Hege und Naturschutz

Fuchswoche im Hegering 11



Auch dieses Jahr fanden im Januar die Fuchswochen im Hegering 11 statt. Es waren wieder einige Schneetage dabei, sodass sehr erfolgreich auf den Winterfuchs gejagt werden konnte. Die teilnehmenden Reviere erlegten in dieser Zeit 65 Füchse und 12 Marder und einen Iltis.

Am Stammtisch am 05.02.2019 wurde die hervorragende Strecke im Hof des Gasthauses Grosswirt in Mirskofen gelegt und feierlich von der Bläsergruppe verblasen. In den letzten Jahren wurde schon immer viel Wert darauf gelegt, dass die Füchse möglichst sinnvoll verwertet werden. In diesem Jahr hat man eine Sammelstelle für die Fellwechsel GmbH eingerichtet, die die Füchse abholt und die Bälge verwertet und aufbereitet.

Ausdrücklicher Dank gilt hier Herrn Max Wimmer und Herrn Georg Kreuzpaintner für die Bereitstellung einer Gefriertruhe und für das zur Verfügung stellen eines geeigneten Platzes.
Josef Weig

Veranstaltung

Landkreisschießen

am Sonntag, den 8. September 2019, ab 9 Uhr findet wieder unser traditionelles Landkreisschießen der drei Kreisgruppen im Landkreis Landshut statt.

Ausrichtende Kreisgruppe ist in diesem Jahr die Kreisgruppe Rottenburg. Dieses Schießen ist immer eine gute Gelegenheit seine Schießfertigkeiten mit der Büchse und der Flinte zu üben.

Alle Teilnehmer bekommen natürlich auch eine Bestätigung für ihre Schießheftchen, wer noch keines hat kann für 2 € eines erwerben. Wie immer wird der Landkreispokal unter den Kreisgruppen ausgeschossen und es gibt einzelne Wertungen mit attraktiven Preisen.
Veronika Meyer

Veitl
versicherungsmakler

„Optimaler
Versicherungsschutz
und Service
zu günstigen Preisen“

josief veitl alte regensburger str. 60 · 84030 landshut
telefon 0871 / 95 37 53-11 · fax 0871 / 95 37 53-21 · mobil 0172 / 6 30 87 01
veitl@veitl-versicherungsmakler.de · www.veitl-versicherungsmakler.de

Wald & Holz
H O F M A N N

Motorsägenkurse
Wald- und Baumgutachten

staatlich
anerkannter
Ausbilder

Zertifizierter
Ausbildungsbetrieb
Sozialversicherung für
Landwirtschaft,
Forsten und Gartenbau

kwf

Tel. 08124-4468063 | www.waldundholz.eu

Fachliches

Wildschadensregulierung muss nicht in Streit enden

Die von Landwirten genutzten Äcker und Wiesen dienen sowohl der Erzeugung von Nahrungsmitteln wie für die Bereitstellung von Futter für die landwirtschaftliche Tierhaltung. Ökonomische Gesichtspunkte der Grundeigentümer haben eine hohe Priorität zur Einkommenssicherung. Andererseits ist die offene Landschaft Lebensraum für viele Pflanzen- und Tierarten, die ihrerseits voneinander abhängig sind (Biozönose). Eine hohe Artenvielfalt bei Flora und Fauna ist ein wichtiger Indikator für einen gesunden Lebensraum und damit eine berechtigte gesellschaftliche Forderung. Das darf bei der Landnutzung nicht außer Acht gelassen werden. Eine Interessensabwägung zwischen Ökonomie und Ökologie ist daher geboten.

Für über das erträgliche Maß hinausgehende Schäden an der landw. Fläche durch bestimmte, in § 29, Abs. 1 BJG aufgeführte Wildarten besteht ein Ersatzanspruch. Wildschadensregelungen nehmen leider in dem Maß zu, wie sich das Schwarzwild ausbreitet. Die Ersatzpflicht bezieht sich auf den Aufwuchs (Ertragsschaden) und den Substanzschaden. Unter Letzterem ist z. B. das Aufwühlen der Ackerkrume und Umbrechen der Grasnarbe zu verstehen. Das Recht auf Schadensersatz steht dem Bewirtschafter zu. Eingetretene Wildschäden müssen zeitnah gemeldet werden (Beweissicherung).

Um Wildschadensfälle sachgerecht zu regeln, empfiehlt es sich, möglichst viele produktionsbezogene Daten in der Vegetationsperiode bis zur Ernte zu erheben. Ziel sollte es sein, dass der Geschädigte weder einen nicht vertretbaren Verlust erleidet noch einen nicht berechtigten Gewinn erzielt. Der Schätzwert soll in Verbindung mit den Naturaldaten und Produktpreisen so transparent gestaltet werden, dass auch der fachlich nicht versierte Ersatzpflichtige die Vorgehensweise nachvollziehen kann. Ein evtl. Mitverschulden durch den Ersatzberechtigten ist entsprechend zu würdigen.

Fallbeispiele als Entscheidungshilfe

Rehe scheiden als Schadensverursacher an Ackerfrüchten und Grünlandaufwuchs in aller Regel aus, nicht so das Schwarzwild. Bereits nach der Aussaat von Mais können Sauen durch das Auswühlen der Körner Schaden verursachen. Weit häufiger kommt vor, dass auf im Herbst bestellten Getreidefeldern (meist Weizen) mit der Vorfrucht Mais Wühlschäden entstehen. Die Sauen graben bei der Ernte auf dem Feld verbliebene Maiskörner und Kolbenreste aus. Die frisch aufgelaufene Weizensaat stellt mangels Masse kein Nahrungspotential dar, sodass nach Einebnung der Wühlflächen die Pflanzen in der weiteren Entwicklung nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

DIE KOMPLETTE WAFFENPFLEGE AUS EINER HAND



ES WIRKT.



Waffenöle • Laufreiniger • Waffenfett • Carbon-Putzstöcke • Filzreiniger • Reinigungswerg • Mikrofaser-Patches • Schalldämpfer-Reiniger • Schnellbrünerung • Kaltentfetter • Waffenteilereiniger • Schaftpflege • Airsoft-Gas • Trophäenbleiche • Schwarzpulver Solvent • Adapter für Filze, Werg & Patches • Gewinde-Adapter

BALLISTOL – Die Marke für Mensch. Tier. Technik.

UNIVERSAL-ÖL	FAHRRAD-PFLEGE	STICHPREI	KÖRPER-PFLEGE	TIER-PFLEGE	TECHNIK	WAFFEN-PFLEGE	ABWEHR-SPRAY
--------------	----------------	-----------	---------------	-------------	---------	---------------	--------------



www.ballistol.de | [f /ballistol](https://www.facebook.com/ballistol)

Unachtsamkeit bei der Maisernte im Herbst, wenn größere Mengen an Häcksel- oder Druschgut auf dem Feld zurückbleiben ist eindeutig schadenserhöhend. Hier kann ein Mitverschulden des Geschädigten hergeleitet werden (§ 254, Abs. 2, Satz 1 BGB). Eine Schätzung des Ertragsverlustes zu einem Zeitpunkt weit vor der Ernte ist nicht zielführend, weil mit sehr hohen Schätzfehlern behaftet. Zu empfehlen ist, den Ertragsausfall zum Zeitpunkt der Ernte festzustellen. Dabei ist das örtliche Ertragsniveau sowie die betroffenen produktionstechnischen Maßnahmen zu berücksichtigen. Eine mehrmalige Fotodokumentation ist empfehlenswert. Bei einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis können Ersatzberechtigter und Ersatzpflichtiger zu einem einvernehmlichen Ergebnis kommen. Bei unüberbrückbaren Differenzen ist die Beiziehung eines amtlichen Schätzers notwendig.

Dieses amtliche Vorverfahren ist von der zuständigen Gemeinde durchzuführen. Nur diese bestellt – falls keine gütliche Einigung erzielt werden kann – einen Schätzer, der ein schriftliches Gutachten zu erstellen hat. Inhalte des Gutachtens sind: Den Schaden verursachte ersatzpflichtige Wildart, ein evtl. Mitverschulden des Geschädigten und der errechnete Geldbetrag. Eine Schadensabwicklung bei Körnerraps kann über die Ertragsfeststellung (Waage) und den Vergleich mit ortsüblichen Erträgen in gleicher Weise abgewickelt werden.

Vorgehen bei Mais:

Erfahrungsgemäß geht Schwarzwild ab dem Zeitpunkt der Kolbenausbildung bis zur Ernte, also 2 bis 3 Monate lang verstärkt zu Schaden. Oftmals werden Maispflanzen umgeknickt, die von den Einzugsorganen der Erntemaschine nicht mehr erfasst werden. Bei Silomais (Einertung der gesamten Pflanzen) sind die Schadflächen gut zu erkennen und deren Größe relativ leicht feststellbar.

Eine andere Vorgehensweise ist bei Körnermais erforderlich. Nur die Körner sind Erntegut, die Restpflanze bleibt als Häckselteppich auf dem Feld. Dadurch sind die am Boden liegenden, nicht geernteten Pflanzen nur mehr schwer sichtbar. Eine Hilfe können Hinweise durch den Mähdrescherfahrer sein. Neueste Entwicklung ist die digitale Erfassung der Schadflächen mit Hilfe von Copter. Die Summe der Schadflächen ist die Grundlage für die Schätzung des Ertragsausfalles. Mindererträge z.B. entlang von Waldrändern sind zu berücksichtigen. Daten über örtliche Erträge können vom Landhandel oder landwirtschaftlichen Beratungsstellen eingeholt werden.

Grünland:

Die Höhe der Grünlandschäden hängen sehr vom Zeitpunkt des Entstehens ab. Wildschweine fressen weniger das Gras sondern heben die Grasnarbe ab um an die darunter befindlichen Kleintiere, wie Würmer, Schnecken oder Engerlinge, zu gelangen. Als Folge der Wühltätigkeit ist der Grasaufwuchs mit Erde verschmutzt. Diese Verschmutzung ist die Ursache, dass Silagebereitung wegen der Gefahr von Fehlgärung meist nicht mehr möglich ist. Heubergung bietet sich hier an. Wenn die Wühl Schäden möglichst bald eingeebnet und die Grasnarbe rückverdichtet wird, werden die Ertragsverluste der nachfolgenden Schnitte weitgehend ausgeglichen.

Wird von einer oder beiden Parteien die gemeindeamtliche Schätzung nicht anerkannt, kann innerhalb einer Frist von 4 Wochen Klage bei dem örtlich zuständigen Gericht erhoben werden (siehe grafische Darstellung).

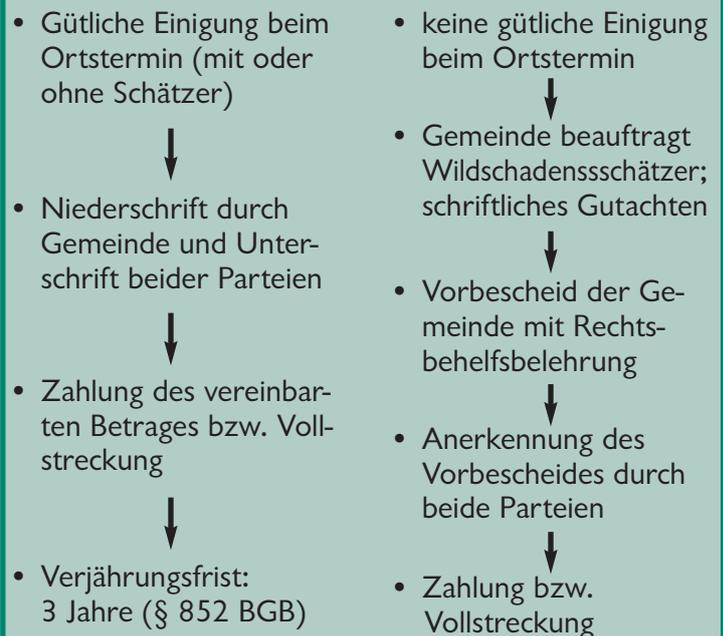
Dr. Josef Bauer

Geltendmachung des Schadens

1. Anmeldung

Innerhalb 1 Woche nach Kenntnissnahme (Ausschlussfrist)

2. Vorverfahren



3. Gerichtliches Nachverfahren

- Nicht Anerkennung des gemeindlichen Vorbescheides
- Klageerhebung beim Amtsgericht innerhalb von vier Wochen

Tierpräparator Ludwig Krinner



Sallacher Straße 8 · Hadersbach · 94333 Geiselhöring

Telefon 094 23 / 10 41 · Telefax 094 23 / 94 37 77

www.tierpraeparator-krinner.de · eMail: info@tierpraeparator-krinner.de

Präparation von
heimischen und
ausländischen Trophäen
Präparate-Verleih



„Präpomobil“-Verleih
(vorgestellt auf der „Jagen und
Fischen“ in München)

Dioramenbau

Kreisgruppe Landshut e.V. im Landesjagdverband Bayern

Hegegemeinschaften der Kreisgruppe Landshut

Organisation

1. Vorsitzender

Günther Eggersdorfer

Am Rosenweg 16
84100 Oberaichbach
Tel.: 08707 / 84 74
Fax 08707 / 93 19 32
E-Mail:
G.Eggersdorfer@t-online.de

2. Vorsitzende

Elisabeth Berger

Leopoldstr. 150, Whg. 07/03
80804 München
Tel.: 089 / 36 03 62 24
Mobil 0177 / 413 72 08
EBerger.Berghofen@web.de

Schriftführer/ Mitgliederverwaltung

Christine Steinberger

Birnbach 15
84069 Schierling
Tel.: 08785 / 325
Mobil: 0160 / 96 70 61 22
chr.steinberger@gmx.de

Schatzmeister

Hans Bergmeier

Scheueck 3
84169 Altfraunhofen
Tel. Büro: 0871 / 55312
Fax Büro: 0871 / 50302
bergmeier@lawobau.de

Hegegemeinschaftsleiter

HG 10

Ernst Sautner
Trauseneck 33
84103 Postau
Tel.: 08702 / 400

HG 11

Christian Högl
Bruckbach 10
84051 Essenbach
Tel.: 08703 / 455

HG 12

Franz Reiter
Mühlbachstr. 43
84034 Landshut
Tel. 0871 / 6 53 43

HG 13

Hubert Biberger
Schatzhofen 39
84095 Furth
Tel.: 08708 / 92 99 79
Mobil: 0175 / 20 20 893

HG 14

Martin Graf
Schwaiblereuth 14
84174 Eching
Tel.: 08709 / 631

HG 15

Franz Nettinger
Pregelweg 4
84036 Landshut
Tel.: 0871 / 5 37 47
franz.nettinger@kabelmail.de

HG 16

Josef Pustl jun.
Goldern Haus 12
84100 Nideraichbach
Tel.: 08702 / 2668

HG 17

Josef Altinger
Langenhettenbach 103
84061 Ergoldsbach
Tel.: 08771 / 3396
Mobil: 01520 / 9359500

Referenten

Bläserobmann

Wolfgang Forstner

Schlehenstraße 7
84051 Essenbach
Tel.: 08703 / 90 53 85
forstner.wolfgang@t-online.de

Hege und Naturschutz

Josef Wagner

Hauptstraße 19
84079 Gündlkofen
Tel.: 08765 / 372
wagner.guendl@web.de

Jägerinnen-Forum Arbeitskreisleitung Niederbayern

Veronika Meyer

Salzburg 1
84088 Neufahrn
Tel.: 08773 / 91 00 50
Mobil: 0151 / 14 11 16 80
verona.84@gmx.de

Hundeobmann

Hubert Biberger

Tel.: 08708 / 92 99 79
Mobil: 0175 / 20 20 893

Ausbildung JJ

Günther Eggersdorfer

Junge Jäger und Natur erleben und begreifen

Veronika Meyer

Salzburg 1
84088 Neufahrn
Tel.: 08773 / 91 00 50
Mobil: 0151 / 14 11 16 80
verona.84@gmx.de

Redaktion

Irmi Duller

Dorfstraße 7
84174 Berghofen
Mobil: 0172 / 867 55 37
i.duller@gmx.de

Rechtsbeistand

Erwin Eckl

Rechtsanwalt
Lindenstraße 4
84109 Wörth
Tel.: 08702 / 8501
Mobil: 0170 / 803 80 08

Beiräte

Dr. Karl-Heinz Heizer

Altstadt 78
84028 Landshut

Willibald Meier

Flurstraße 9
84079 Bruckberg

Martin Nagl

Landshuter Straße 1
84184 Tiefenbach

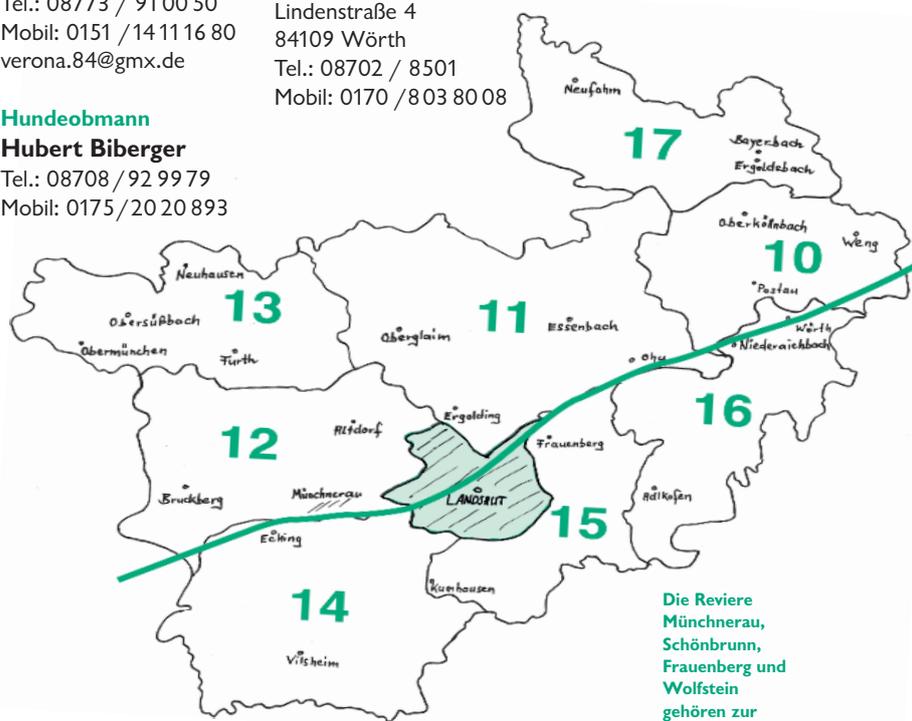
Josef Weig

Salvatorstraße 5
84051 Essenbach

Schießobmann

Ludwig Meyer

Salzburg 1
84088 Neufahrn
Tel.: 08773 / 91 00 50



Die Reviere
Münchnerau,
Schönbrunn,
Frauenberg und
Wolfstein
gehören zur
Stadt Landshut

Erreichbarkeit der Jagdbehörden

Landratsamt

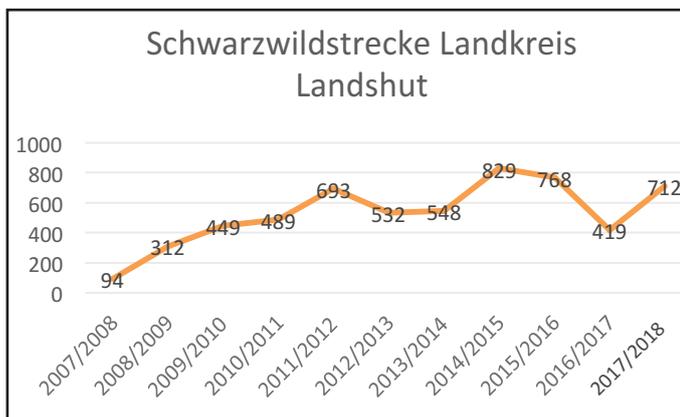
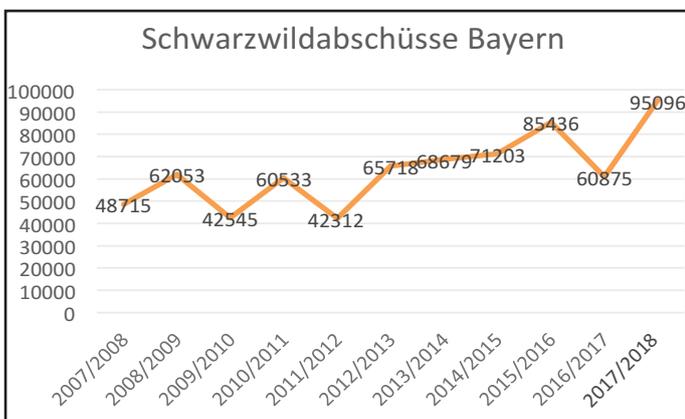
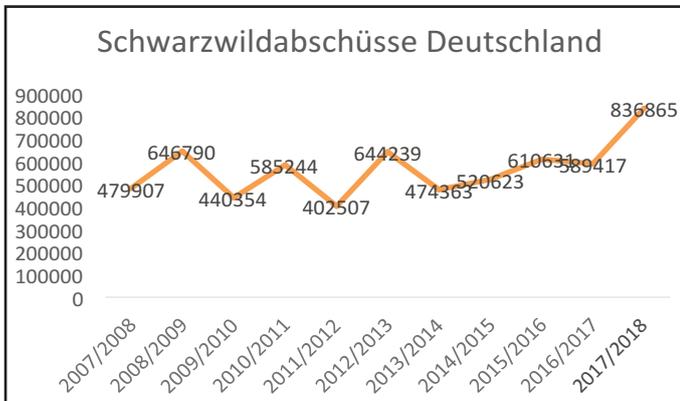
Untere Jagdbehörde
Tel.: 0871 / 408-1301
Fax: 0871 / 408-16-1301
jagd@landkreis-landshut.de

Stadt Landshut

Untere Jagdbehörde
Tel.: 0871 / 88 16 21
Fax: 0871 / 88 17 86
rupert.stopfer@landshut.de

Fragen zum Waffenrecht Tel.: 0871 / 408-133 / -1325

Schwarzwildbejagung im Landkreis Landshut



Außer der diesjährigen Abschussplanung für Rehwild ist natürlich, wie immer, die Bejagung des Schwarzwildes ein Thema. Gerade durch das Auftreten der Afrikanische Schweinepest letztes Jahr in Belgien, sind wir Jäger aufgefordert, die Schwarzwildstrecken noch zu erhöhen.

Wie man in den Grafiken sehen kann, wuchsen die Strecken in Deutschland und Bayern stetig, mit jährlichen Schwankungen, an. Das Auf und Ab lässt sich erklären, ob zum Beispiel in den einzelnen Jahren den Sauen Baumast zur Verfügung stand oder ob längere Perioden mit Schnee, für bessere Lichtverhältnisse, vorhanden waren. Tendenziell ging es mit den

Strecken immer nach oben. Im vergangenen Jagdjahr wurden in Bayern und Deutschland die bisher höchsten Strecken, mit 836.865 Sauen in Deutschland und 95.096 Sauen in Bayern, erreicht.

Anders ist es im Landkreis Landshut, wir hatten zwar im Jahr 2017/18 auch einen Anstieg der Strecke zum Vorjahr. Allerdings hatten wir den Rekord schon 2014/15 und dann wurden 2016/17 wieder weniger erlegt. Das Rekordergebnis (2014/15) konnte auch letztes Jahr nicht übertroffen werden. Auch im Jahr 2011/12 ist ein gegensätzlicher Trend im Landkreis Landshut zu Deutschland und Bayern zu sehen. Man erkennt, dass in den Jahren 2007 – 2012 in Bayern und Deutschland die Strecke quasi konstant blieb. Anders war es im Landkreis Landshut. Dies bedeutet, dass sich die Sauenpopulation bis 2011/12 aufgebaut hat, und es lässt hoffen, dass sie auf diesem Level konstant bleibt. Abschusszahlen aus anderen Regionen zeigen, dass in Regionen in denen schon länger Sauen vorkommen, sich die Strecken auf einem gewissen Niveau einpendeln. Eine Erklärung dafür ist, dass es Jäger „gelernt“ haben Sauen zu bejagen. Man kann sie Fährten, die Revierinhaber kennen die Einstände usw. Natürlich ist zu diesem Punkt auch eine bessere Ausrüstung zu nennen. Auf Rehwild in der Dämmerung hat das 6x42 Glas ausgereicht, für die Nachtjagd bei Mond sollte ein Zielfernrohr mindestes einen Objektivdurchmesser von 50 mm haben. Hinzugekommen sind jetzt noch die Nachtzielvorsatzgeräte, die auch einen Schuss in absoluter Dunkelheit zulassen und in unserem Landkreis von der unteren Jagdbehörde genehmigungsfähig sind. Nicht zuletzt, rüsten sich die Jäger jetzt mit Wärmebildkameras aus, um die Sauen in absoluter Dunkelheit auf über ein Kilometer Entfernung sehen (nicht ansprechen) zu können. Diese werden dann nachts angepirscht und evtl. erlegt. So ist zumindest der Wunsch! Auch Drohnen sind zu nennen, die es erlauben die Sauen von oben zu erspähen und genau dort bei Erntejagden oder „Senftjagden“ zu jagen wo sie eben sind.

Erfahrungen aus Revieren die durch die Beleuchtung von Industrieanlagen, ohne Mond das ganze Monat Sauen jagen können zeigen, dass es auch dort noch Sauen und Schäden gibt. Die Sauen haben sich einfach darauf eingestellt und nehmen zum Teil wieder tagaktiv die Kirrungen an, wenn der „Sauenfeind“ im Büro sitzt. Genauso werden sich auch bei uns die Sauen auf einen erhöhten Jagddruck einstellen. Entweder sie wandern in Gebiete mit weniger Jagddruck ab oder sie ändern ihr Verhalten irgendwie, um den erhöhten Jagddruck auszuweichen. Wie oft hört man, dass man sich früher erst an der KIRRUNG angesessen hat, wenn die Sauen mindesten 3 Tage hintereinander zur gleichen Zeit an der

Kirrung waren. Und das mit Erfolg, inzwischen fast unvorstellbar. Wir werden uns daher immer wieder auf die neuen Situationen einstellen müssen.

In der momentanen Situation mit akuter ASP-Gefahr, wird uns nichts anderes übrigbleiben, Methoden weiter zu optimieren um die Abschusszahlen weiterhin konstant zu halten bzw.

zu erhöhen. Auch wenn die Methoden und Techniken, sich an der Grenze zu Tierschutz und Waidgerechtigkeit bewegen. Ich hoffe nur, wenn die Zeiten der absoluten ASP-Gefahr, sei es durch Impfung oder andere Mittel, vorbei sind, wir uns wieder entsinnen können, wie schön waidgerechte, nicht unbedingt weniger effektive Jagd, auf Schwarzwild sein kann.

Josef Weig



Veranstaltung

Landesjägartag 2019 am 5./6. April in Passau – 70 Jahre Dienst für Wild und Natur

Wir laden ganz herzlich alle Jägerinnen, Jäger und Interessierte zum diesjährigen Landesjägartag 2019 am 5./6. April 2019 nach Passau ein! Der Landesjägartag findet zentral an der Universität Passau statt.

Folgen Sie dem abwechslungsreichen Programm zu den aktuellsten Jagdthemen. Darunter fallen beispielsweise Fachvorträge und Praxisberichte über das brisante Thema Wolf und Wolfsmanagement in Bayern, die Fallenjagd, Kommunikation in Sozialen Medien, die aktuelle Rechtsprechung in Sachen Wolf, Biber & Kormoran oder effektives Reviermanagement mit BJVdigital.

Der Landesjägartag bietet einen unkomplizierten und effektiven Austausch zwischen den verschiedenen Ausschüssen, zwischen Ehrenamtlern und den Mitgliedern der Kreisgruppen. Wir freuen uns auf einen regen Austausch, auf die einmalige Gelegenheit, mit anderen Jägern viele Gespräche führen und sich vernetzen zu können. Die Diskussionen werden zu vielen fruchtbaren Impulsen für die Weiterentwicklung unseres Verbandes und der Jagd in Bayern führen. Ihre Begleitung kann das abwechslungsreiche Begleitprogramm wahrnehmen. Passau hat viel zu bieten! Wir freuen uns auf Sie!

Der Landesjägartag 2019 auf einen Blick

5. April 2019

- 18.00 Uhr | Landeshubertusmesse im Dom St. Stephan zu Passau
- 19.30 Uhr | Jägerabend im Restaurant „Das Oberhaus“

6. April 2019

- Ab 9.00 Uhr | Tagung der BJV-Ausschüsse und Arbeitskreise an der Universität Passau
- 13.30 Uhr | Landesversammlung
- 19.30 Uhr | Festabend in der Mensa der Universität Passau



Bildquelle: rudi1976/adobestock

Brauchtum

„Tag des Wildes“ in Innsbruck, Hubertusmesse in Mettenbach, Fuchswochen in Mirskofen – Jagdhornbläser musikalisch sehr aktiv

Auch im letzten Halbjahr waren die Landshuter Jagdhornbläser neben den wöchentlichen Probenabenden wieder sehr aktiv und haben die Kreisgruppe Landshut e.V. bei diversen Anlässen als Botschafter gelebter Jagdkultur musikalisch vertreten. Ein kleiner Auszug:



„Tag des Wildes“ in Innsbruck

Am Samstag, den 13. Oktober 2018, fand in der Innsbrucker Altstadt der sechste „Tag des Wildes“ statt. Mit großer Freude und großem Erfolg nahmen die Landshuter Jagdhornbläser als Bayerischer Vertreter teil.

Bei der Hubertusfeier der Kreisgruppe Landshut e.V. im Herbst 2017 hielt Frau Mag. Fiona Arnold, Bezirksjägermeisterin Innsbruck-Stadt im Tiroler Jägerverband, als Festrednerin einen beeindruckenden Vortrag. Von der hohen musikalischen Qualität begeistert, lud sie die Landshuter Jagdhornbläser postwendend zum sechsten „Tag des Wildes“ nach Innsbruck ein. Dieser Einladung folgten die Musiker gerne und machten sich in den frühen Morgenstunden für einen zweitägigen Ausflug zusammen mit den beiden Vorsitzenden der Kreisgruppe Günther Eggersdorfer und Elisabeth Berger auf den Weg nach Innsbruck.

Dort angekommen bot sich bei bestem Wetter ein wunderbares Bild, war doch die Auftrittsbühne direkt in der Innsbrucker Altstadt unter dem weltberühmten „Goldenen Dachstuhl“ aufgebaut. Neben dem „Stubai Jagdhornklang“ sowie den „Tiroler Jagdhornbläsern“ musizierten die Landshuter Jagdhornbläser dort bei mehreren Auftritten über den Tag verteilt und begeisterten die über 3000 Besucher aus Tirol, Österreich und dem restlichen Europa. Im Weinhaus Happ ließ man bei verschiedenen Wildgerichten diesen gelungenen Tag ausklingen.

Die Nacht verbrachten die Landshuter Jagdhornbläser im berühmten Hotel „Goldener Adler“ in Innsbruck. Dort residierte im Jahr 1494 Kaiser Maximilian I., einer der hochrangigsten Besucher der Landshuter Hochzeit 1475 und später als König und Kaiser der „letzte Ritter“ genannt.



Fuchswochen in Mirskofen

Zum Abschluss der Fuchswochen des Hegerings 11 folgten die Jagdhornbläser der Einladung des Hegeringleiters Christian Högl und verbliesen am 05.02.2019 die Strecke vor dem Großwirt in Mirskofen. Nach „Sammeln der Jäger“ sowie der „Begrüßung“ schloss das Totsignal „Fuchs tot“ die musikalischen Ehren des gemäß dem jagdlichen Brauchtum aufgelegten Wildes ab.



Hubertusmesse in Mettenbach

Sehr gut besucht, leider von relativ wenigen Mitgliedern der Kreisgruppe bzw. Jägern, war die Hubertusmesse am 10.11.2018 in der Pfarrkirche St. Dionysius Mettenbach. Unter der musikalischen Leitung von Hornmeister Ulrich Stemmler kamen Stücke wie „Introitus“, „Hubertusmarsch“,

„Hubertusgruß“ und „Jagtvelkomst“ zur Aufführung. Im Anschluss spielten die Jagdhornbläser bei der Hubertusfeier im Gasthaus Flori Bergmüller sehr zur Freude der anwesenden Jägerschaft noch mehrmals auf.

Ulrich Stemmler

Wir konzentrieren uns
auf gute Wurst!



Metzgerei
A. Jungmayer

Rosengasse 3 · 94333 Geiselhöring
Tel. 0 94 23 / 90 22 66 · Fax 0 94 23 / 90 22 67



Hecken haben vielfältige Funktionen

Lebensraum, Bodenschutz und Befestigung – Sehr große Resonanz auf Heckenpflegetag



Die Teilnehmer des „niederbayerischen Heckenpflegetags“ bei der Vorführung, wie Heckenpflege in der Praxis erfolgen kann. Foto: Laumer

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Straubing hat Anfang Februar in Laberweinting einen Heckenpflegetag durchgeführt. Zusammen mit dem Landschaftspflegeverband Straubing-Bogen, der Unteren Naturschutzbehörde Straubing-Bogen, der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft und dem Maschinenring Niederbayern wurden die Teilnehmer in Theorie und Praxis geschult.

Dass man mit dieser Thematik auf derart großes Interesse stößt, war von den Veranstaltern nicht erwartet worden, wie Hans Laumer, Wildlebensraumberater am Fachzentrum für Agrarökologie in Straubing erläuterte. Man habe zwar niederbayernweit eingeladen, mit über hundert Teilnehmern wurden die Erwartungen aber bei Weitem übertroffen. Teilgenommen haben die verschiedensten Interessenten, von Bauhof, Landwirtschaft, Jägern, Naturschutzverbänden, Mitarbeiter von Landschaftspflegeverbänden und von verschiedenen Behörden und Verwaltungen. Laberweintings Bürgermeister Johann Grau stellte eingangs die Wichtigkeit der Heckenpflegemaßnahmen heraus. Außerdem sprach er an, dass der Bauhof immer wieder in Konfliktsituationen bezüglich der Heckenpflegearbeiten kommen könne. Nach der Einführung informierte Manuela Kern von der Unteren Naturschutzbehörde über die rechtlichen Grundlagen zur Heckenpflege. Elke Schweiger von der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft setzte sich mit der fachlich richtigen Umsetzung der Heckenpfle-

maßnahmen auseinander. So erklärte sie am Anfang ihres Vortrages, dass eine Hecke als gespiegelter Waldrand angesehen werden könne, die aus einer Baumschicht mit entsprechendem Stammraum, einer hohen und mittleren Strauchschicht, aus den niedrigen Krautschichten, aus Boden- und Kleinstrukturen, aus der Kraut- und Streuschicht und dem Alt- und Totholz besteht. Weiter erläuterte sie, welche Funktionen die verschiedenen Schichten ausüben. So gehört beispielsweise zu den allgemeinen Funktionen einer Hecke die Abgrenzung von Grundstücken, sie dient als Lieferant von Brennholz und stellt Blüten und Früchte zur Verfügung. Eine Hecke erfüllt auch verschiedene agrarökologische Funktionen wie den Bodenschutz (Wind- und Wassererosion), sie befestigt Hang- und Uferbereiche und verbessert das Kleinklima und den Wasserhaushalt. Außerdem haben Hecken einen landschaftsprägenden Charakter und sind natürlicher Lebensraum und Nahrungsquelle für Tiere und Pflanzen.

Nach einer kurzen Diskussion informierte Josef Wagner vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die Heckenpflegeförderung im Rahmen des Bayerischen Kulturlandschaftsprogramms (Kulap). Wie der Fachmann ausführte, soll die Fördermaßnahme der Erneuerung von bestehenden Hecken und Feldgehölzen zur Entwicklung einer naturraum- und regionaltypischen Vielfalt in der Agrarlandschaft beitragen. Momentan stehen 2,4 Millionen

Euro für diese Maßnahme zur Verfügung. Zum Ende des theoretischen Teils der Veranstaltung ergriff Wildlebensraumberater Hans Laumer nochmals das Wort und forderte die Teilnehmer auf, sich nicht abschrecken zu lassen von den vielen Dingen, die beachtet werden müssen, sondern die Thematik durchaus mutig anzugehen und hier auch Hilfe in Form einer Beratung durch die Untere Naturschutzbehörde, Landschaftspflegeverband oder den Maschinenring anzunehmen.

Nach dem Mittagessen machten sich alle Teilnehmer auf den Weg zur Praxisvorführung nach Ruhstorf, wo die Gemeinde

Laberweiting eine Hecke zur Vorführung zu Verfügung gestellt hatte. Die Maschinenring Niederbayern GmbH hatte dort mehrere Maschinen zur Heckenpflege aufgestellt. Dabei wurde in verschiedenen Stationen die Heckenpflege in verschiedenen Verfahren vorgeführt. Abschließend bot Franz Sittenauer die Hilfe durch die Maschinenring Niederbayern GmbH an, die Maschinen und Arbeitskräfte und Komplettlösungen für diese Arbeiten anbieten kann. Gerne erteilt er nach seinen Worten dazu auch weitere Auskünfte, sowohl für Landwirte als auch für Kommunen und Privatpersonen.
Straubinger Tagblatt: 14.2.2019

Hundewesen

Hundeführerlehrgang 2019

Am 27.03.2019 beginnt der Hundeführerlehrgang mit Vorbereitung zur Brauchbarkeitsprüfung der BJV Kreisgruppe Landshut.

Teilnehmen können alle Jagdhunderassen mit und ohne vom JGHV zugelassenen Papieren. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bevorzugt werden Mitglieder der BJV Kreisgruppe Landshut und Nachbarkreisgruppen. Es werden auch Fahrten zum Schwarzwildgatter Altmühltal organisiert.

Informationen beim Hundeobmann

Hubert Biberger, Kreisgruppe Landshut

Telefon 0175-2020893 oder biberger@laptopia.de



Schießwesen

Schießanlage Bockenberg

Bockenberg 2 · 93077 Bad Abbach
Telefon: 09423/2001805

Öffnungszeiten Sommer

Mittwoch bis Freitag	10.00 - 18.00 Uhr
Samstag	9.00 - 18.00 Uhr
Sonntag	9.00 - 12.00 Uhr

Andere Tage oder Zeiten nach Vereinbarung
www.waffenobermeier.de/bockenberg

Schießkino Kronwinkl

Am Lenghardt 3 · 84174 Eching
Telefon: 08709-9284077
E-Mail: info@schuesskino-kronwinkl.de

Öffnungszeiten

Mo. - So. 12 - 20 Uhr, nach tel. Voranmeldung

Weitere Informationen unter
www.schiesskino-kronwinkl.de

Jungjäger

Die BJV Kreisgruppe Landshut e.V. beginnt am 14.11.2019 einen Jungjägerkurs

Der Theorieunterricht findet jeden Donnerstag ab 19.30 Uhr im Landgasthof Hahn in Zweikirchen statt.

Die Praxis wird gesondert von den Ausbildern zur gegebenen Zeit unterrichtet. Waffenhandhabung und Schießunterricht findet in Bockenberg meist an Sonntagen statt. Die Ausbildungsdauer beträgt ein gutes Jahr, da in den Schulferien kein Unterricht stattfindet.

Die Kursgebühr beträgt heuer 1500.- € und beinhaltet sowohl die Ausbildung, als auch das Lehrmaterial von Heintges und mindestens 7 x Schießen (inkl. Munition und Standgebühren). Die Erhöhung der Kursgebühren ist durch die Erhö-

hung der Standgebühren und Munition notwendig geworden. Das Mindestalter für die Ausbildung ist 15 Jahre, den Jugendjagdschein erhält man mit 16 Jahren.

Die Ausbildung ist sehr umfangreich und erfordert ein hohes Maß an Lernwillen und damit Fleiß. Jagdliches Interesse und ein Gespür für Naturabläufe sind notwendig um später die Jagd mit der nötigen Leidenschaft und Passion zu betreiben.

Wir bilden nicht zum Schädlingsbekämpfer aus, sondern wollen verantwortungsbewusste, waidgerechte Jäger. Schiesser wollen wir nicht in unseren Reihen sehen.

Lerninhalte für die Prüfung sind:

- Wildarten und Wildbiologie (Haar- und Federwild)
- Jagdrecht
- Jagdpraxis
- Waffenkunde(-recht), Waffentechnik, Führen von Jagdwaffen (Schießausbildung)
- Wildbrethygiene und Wildkrankheiten
- Jagdhunde (Rassen, Hundehaltung und -ausbildung, Prüfungen für Jagdhunde, Krankheiten, Impfungen etc.)

Die Anmeldung für den Jagdkurs 2019 kann direkt beim Ausbildungsleiter erfolgen

Günther Eggersdorfer

Tel.: 08707/8474 oder g.eggersdorfer@t-online.de

besser noch auf der

Messe „Jagd, Fisch & Natur,, vom 3.10. bis 6.10.2019 auf dem Stand des BJV Bezirk Niederbayern.

WAFFEN HIENDELMAYER GmbH
custom guns & engravings

JAGD- & SPORTWAFFEN WERKSTATT
TUNING SONDERANFERTIGUNGEN
VERKAUF FACHHANDEL MUNITION
JAGDBEDARF SCHIESSPORTZUBEHÖR

Waffen Hiendlmayer GmbH Landshuter Straße 59 84307 Eggenfelden
Tel +49/8721/6418 Fax +49/8721/6451 mail@waffen-hiendlmayer.de
Montag bis Samstag 8.30–12 und 14–18 Uhr Mi & Sa nachmittags geschlossen

Winterdrückjagden liefern gutes Wildbret
 speziell vom Wildschwein, deshalb eine Anregung für ein köstliches Gericht.

Sauerbraten vom Wildschwein

(für 4 – 5 Portionen)

Man benötigt 1 bis 1,2 kg Oberschale vom Schlegel

Marinade

1 Karotte, 1-2 Zwiebel, 1 Petersilienwurzel, Pfefferkörner, 1 Gewürznelke, 1 Lorbeerblatt, 4-5 Wacholderbeeren, 1 Teelöffel Senfkörner, Majoran nach eigenem Geschmack, es eignet sich auch Thymian und Rosmarin, Salz, Zucker, 1L trockener Rotwein (es geht auch trock. Weißwein), 0,25 L Weinessig

Karotte, Zwiebel und Petersilienwurzel klein schneiden, zusammen mit den Gewürzen und dem Rotwein (Weißwein)/Essig (u.U. braucht man noch etwas Wasser) kurz aufkochen und abkühlen lassen, dann das Fleisch dazu und zugedeckt im Kühlschrank für 3-4 Tage marinieren. Von Zeit zu Zeit das Fleisch wenden.

Nach dem Marinieren das Fleisch herausnehmen, trocken tupfen. 100 g durchwachsenen Räucherspeck würfeln und mit Butterschmalz in einen Schmortopf geben. Das Fleisch dazugeben und rundum anbraten und mit der durchpassierten Marinade aufgießen. Das Fleisch sollte bedeckt sein. Solange schmoren (1,5 – 2 Stunden) bis das Fleisch weich ist.

Das Fleisch herausnehmen, die Soße durch ein Sieb geben und mit einem zerbröselten (geriebenen) Soßenlebkuchen (ca.50 g) mit 0,125 L Sauerrahm binden und aufkochen. Finales Abschmecken nach eigenem Gusto.

Dazu passen Semmelknödel, noch besser baumwollene Klöß aus Franken. Beilage: ein Apfelrotkraut.

Guten Appetit wünscht Euch Günther Eggersdorfer



Neumitglieder

Wir begrüßen die neuen Kreisgruppenmitglieder - Neuzugänge - 8.9.2018 bis 31.3.2019

Günter Deller	Ergolding
Anna Kolbinger	Ergoldsbach
Marcus Lehrmann	Ergolding

Geburtstage

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag! Runde Geburtstage von 1.4. bis 31.12.2019

Albrecht Frhr. v. Griesenbeck	Essenbach	19.4.	95 Jahre
Josef Forstner	Essenbach	26.4.	90 Jahre
Ludwig Braun	Ergolding	4.5.	80 Jahre
Brigitte Langwieser	Kumhausen	1.6.	
Max Niedermeier	Furth	10.6.	70 Jahre
Gerhard Schipper	Niederaichbach	10.6.	70 Jahre
Fritz Scheit	Buch a. Erlbach	21.6.	75 Jahre
Josef Pflügler	Hohenthann	22.6.	70 Jahre
Hans Karschunke	Landshut	2.7.	85 Jahre
Franz Rauhmeier	Landshut	28.7.	90 Jahre
Heinrich Dollinger	Herzogenaurach	10.8.	70 Jahre
Siegfried Schindel	Landshut	10.8.	75 Jahre
Christian Grothe	Weihmichl	23.8.	85 Jahre
Horst Schmidbauer	Niederaichbach	24.8.	75 Jahre
Josef Paulus	Landshut	5.9.	85 Jahre
Heribert Greif	Landshut	11.9.	80 Jahre
Franz Nettinger	Landshut	22.9.	75 Jahre
Georg Amann	Postau	23.9.	80 Jahre
Franz Wagner	Landshut	3.10.	75 Jahre
Herbert Riedl	Lappersdorf	5.10.	85 Jahre
Johann Finkel	Altdorf	7.10.	70 Jahre
Bernhard Grüner	Landshut	9.10.	80 Jahre
Peter Hundemer	Furth	31.10.	75 Jahre
Max Wimmer	Essenbach	25.11.	70 Jahre
Josef Patri	Altdorf	28.11.	70 Jahre
Sebastian Schinhanl	Neufahrn	11.12.	70 Jahre
Josef Maier	Eching	18.12.	80 Jahre
Manfred Arbinger	Landshut	29.12.	75 Jahre
Max Schnell	Altdorf	29.12.	80 Jahre
Johann Sigl	Ergoldsbach	31.12.	70 Jahre

Runde Geburtstage von 1.1. bis 31.3.2020

Erich Popp	Landshut	2.1.	80 Jahre
Siglind Wanschka	Tiefenbach	5.2.	
Franz-Peter Schönhuber	Furth	18.2.	70 Jahre
Fridolin Seidel	Landshut	18.2.	70 Jahre
Dr. Josef Bauer	Landshut	4.3.	80 Jahre
Josef Weinzierl	Unterwattenbach	9.3.	70 Jahre
Josef Thurmaier	Landshut	22.3.	80 Jahre
Josef Wagner	Bruckberg	22.3.	70 Jahre

Gedenken

Wir trauern um unsere verstorbenen Mitglieder



- † **Otto Englbrecht**, Ergoldsbach
- † **Lorenz Peisl**, Landshut
- † **Nikolaus Teufel**, Essenbach



**Getränke
GF Fleischmann**

**GROSS
GRÜN
GÜNSTIG**

Auf der Jagd nach
günstigen Durstlöschern
sind Sie
bei uns richtig!



Unsere Durstlöcher finden Sie
in über 50 Getränke Fleisch-
mann Fachmärkten.
Bestimmt auch in Ihrer Nähe!

Günstige Preise, große Auswahl, gemütliche Atmosphäre.
Genießen Sie alle Vorteile, die Ihnen unser Getränkefachmarkt zu bieten hat.



Hohenthanner
Schlossbrauerei

"Ja, mei Waldi find des beste Bier!"



ANDREAS SIGL

Rechtsanwalt

Mietrecht | Grundstücksrecht | Maklerrecht | Arbeitsrecht



HARALD SEILER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Strafrecht

Strafrecht | Verkehrsrecht | Handelsrecht | Gesellschaftsrecht



DR. WERNER GLEIXNER

Rechtsanwalt

Erbrecht | Familienrecht | Baurecht | Architektenrecht



DR. STEFAN STRASSER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Mietrecht | Wohnungseigentumsrecht | Arbeitsrecht | Verwaltungsrecht



FLORIAN ROTTENKOLBER LL.M.

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Insolvenzrecht

Arbeitsrecht | Erbrecht | Insolvenzrecht | Wirtschaftsrecht



KARIN RING

Rechtsanwältin und
Fachanwältin für Familienrecht

Scheidungsrecht | Unterhaltsrecht | Kaufvertragsrecht | Inkassorecht



HARALD HUBER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Fachanwalt für Strafrecht

Verkehrsrecht | Strafrecht | Versicherungsrecht | Schadensrecht



MICHAEL HOFER

Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Baurecht | Architektenrecht | Schadensrecht | Forderungsrecht | Erbrecht



MICHAEL PENCZE

Rechtsanwalt

Mietrecht | Wohnungseigentumsrecht | Maklerrecht | Internetrecht



SIGL RECHTSANWÄLTE

Konradweg 10

84034 Landshut

Tel: 0871 92 401-0

Fax: 0871 92 401-21

info@la-recht.de

www.LA-Recht.de

